AUSFÜLLHILFE - für den Antrag auf Beihilfe zur Umsetzung des Familienbudgets im Dekanat Gießen im Jahr 2027
für alle haupt- und nebenberuflich Beschäftigten:

1. Antragsteller/in: ***PERSÖNLICHE ANGABEN***

Name, Vorname:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer, Mailadresse:

2. Angaben zur Beschäftigung: ***DIENSTLICHE ANGABEN***

Dienststelle:

beschäftigt als

Wochenstunden: Entgeltgruppe:

Elternzeit

Beurlaubung ohne Bezüge bis:

3.Angabe zur Berücksichtigung von Kindern:

Anzahl der Kinder: Alter der Kinder:

4. familienfördernde Maßnahmen:

ALLE MAßNAHMEN KÖNNEN ERST IM NACHGANG BEANTRAGT WERDEN; DER BELEG ÜBER BUCHUNG UND ZAHLUNG IST BEIZUFÜGEN (z.B. durch Kopie Kontoauszug)

Ferienmaßnahmen:

z.B. Kinder-, Chor-, Reit- oder Zeltfreizeit; möglicherweise auch ein Feriensprachkurs (jedoch KEIN Zuschuss für: wöchentlichen Sprachunterricht, Bastel- und Beschäftigungsmaterial)

Familienmaßnahmen:

z.B. Familienfreizeit (angeboten durch kirchlichen Träger)
KEIN Zuschuss für: Ferienwohnung oder Hotelurlaub, Hochzeit, Einschulung, Umzug oder Beerdigung, Freizeitparkeintritt oder ähnliches

Schulbedingte Kosten:

z.B. Wandertage, Klassenfahrten; Studienfahrt, ggf. Schüleraustauschaktionen, Schülerticket, Schulmaterialien
KEIN Zuschuss für: Nachhilfeunterricht, die Mitgliedschaft im Förderverein von Schulen, für Schulgeld oder die Betreuung/Mittagessen in Schule/Kita

Den Nachweis für die Betreuung in Kita oder die Nachmittagsbetreuung (jeweils ohne Mittagessensgebühren) benötigen Sie beim Antrag (Leistungen aus dem Familienbudget nach dem Punktemodell), der Ihnen Ende des Jahres zugeschickt wird und den Sie bis spätestens Mitte Februar des Folgejahres mit allen Nachweisen einreichen müssen. Das Schreiben heißt:

„Leistungen aus dem Familienbudget 2024 gem. den Regelungen nach § 4 Abs.5 der ARR zum Familienbudget" – es ist die Berechnung nach dem Punktemodell. Der Antrag ist nicht auf der Homepage zu finden, sondern geht jedem Mitarbeiter einmal im Jahr zu.

Sonstige Belastungen:
(z. B. Kosten für Konfirmation etc.)
Für Konfirmationen gibt es einmalig einen Zuschuss in Höhe von 100 €.

5. gesundheitsfördernden Maßnahmen:

ALLE MAßNAHMEN KÖNNEN ERST IM NACHGANG BEANTRAGT WERDEN; DER BELEG ÜBER ANMELDUNG bzw. ZAHLUNG IST BEIZUFÜGEN (z.B. durch Kopie Kontoauszug)

Zuschüsse zu Sportangeboten:

z.B. Angebote wie Schwimmkurs, Mitgliedschaft im Sportverein, Fitnessstudio etc.
KEIN Zuschuss für: Musikkurse oder Instrumentalunterricht

Zuschüsse zu Maßnahmen der Rehabilitation o. A.:

z.B. Kosten für die Mitgliedschaft im Sportverein, Fitnessstudio, Rückengymnastik, Zahnreinigung, Rückbildungsgymnastik nach Schwangerschaft, Chiropraktiker, Orthopäde, Osteopathie, Eigenanteil für Reha- und Vorsorgeuntersuchungen, aber auch Seh- und Gehhilfen
KEIN Zuschuss für: Anschaffung von Fitness- und Sportgeräten, Fahrrädern und den Besuch beim Heilpraktiker, Cranio-Sacral-Therapie oder Medikamente

Zuschüsse für Kurse in der Familienbildungsstätte:

https://www.fbs-gi.de/programm/

6. mobilitätsfördernde Maßnahmen:
Maßnahmen, die darauf abzielen, dass verstärkt der öffentliche Personennahverkehr genutzt wird.

Der Erwerb des Deutschlandtickets wird gegen jährliche Vorlage von Nachweisen mit einem Zuschuss von 25% unterstützt.

Bitte weisen Sie die Monate nach, für die Sie das Deutschlandticket gekauft haben (Rechnungsbeleg).

7. Arbeitsbefreiung gemäß KDO § 53 Abs. 1 Nr. 1 für auftretende Pflegesituationen zur Pflege von nahen Angehörigen:
Nach KDO werden 2 freie Tage gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget.

Bitte fügen Sie eine Kopie des Pflegebescheides/Pflegegrad bei oder ein anderes Schreiben, aus dem ersichtlich wird, dass es sich um einen pflegebedürftigen Angehörigen handelt.

Wie viele freie Tage wurden in Anspruch genommen?

Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?

8. Arbeitsbefreiung gemäß KDO, § 53 Abs. 1 Nr.1a für Erkrankung von Lebenspartner/innen Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kindern über 12 Jahren, Pflege- bzw. Adoptivkindern über 12 Jahren, Geschwistern
Nach KDO wird jeweils 1 Arbeitstag gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget auch dann, wenn die genannten Personen nicht im eigenen Haushalt leben.

Wie viele freie Tage wurden in Anspruch genommen?
Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?
9. Arbeitsbefreiung gemäß KDO, § 53 Abs. 1 Nr. 3 bei Tod von Lebenspartner/innen, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kindern, Geschwistern Nach KDO werden jeweils 2 Tage gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget auch dann, wenn die genannten Personen nicht im eigenen Haushalt leben.
Wie viele freie Tage wurden in Anspruch genommen?
Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?
10. Arbeitsbefreiung gemäß KDO, § 53 Abs. 1 Nr. 4 für Niederkunft der Ehefrau oder im Haushalt lebenden Partnerin. Nach KDO wird ein Tag gewährt. Einen zusätzlichen Tag erhalten Sie über das Fam.-Budget**.**
Wie viele freie Tage wurden in Anspruch genommen?
Für welche Person beantragen Sie die Freistellung?
Zur Info: Die zusätzlichen freien Tage erhalten Sie, wenn die gesetzlichen Tage genommen sind. Voraussetzung für die zusätzliche Arbeitsbefreiung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests.
11. Maßnahmen aus Mitteln des Notfallfonds In besonderen familiären Notlagen können auf Antrag finanzielle Hilfen aus dem Notfallfonds gezahlt werden. Besondere Notlagen sind unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Krankheit oder Unglücksfälle. Für welche besondere familiäre Notlage beantragen Sie einen Zuschuss?
Antragsteller/in: **Datum_____Unterschrift____*nicht vergessen*** **Datum_____Dienststellenleiter/in__ *nicht vergessen***